

## Erklärung zur Fernsteuerbarkeit bei Direktvermarktung

Mit dieser Erklärung bestätigen Sie uns die Vorgaben zur Fernsteuerbarkeit Ihrer Erzeugungsanlage nach § 10b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 EEG 2023. Bitte senden Sie das Formular an [frwe-direktvermarktung@netze-bw.de](mailto:frwe-direktvermarktung@netze-bw.de).

### Anlagenbetreiber:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Ort

E-Mail

### Angaben zum Anlagenstandort:

Straße und Haus-Nr.

Ortsteil / Flurstück-Nr.

Postleitzahl und Ort

**Direktvermarktungsunternehmen (oder andere Person) nach §10b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 EEG 2023:**

Name, Vorname bzw. Firmenname

### Anlagenidentifikation

Malz

Anlagenschlüssel

Energieträger ( z.B. Wasser, Wind, Biomasse, Solar...)

### Bestätigung des Anlagenbetreibers

- 1) Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die vorgenannte Anlage/ (bei gemeinsamer Messung) die vorgenannten Anlagen seit dem ... mit einer funktionsfähigen technischen Einrichtung zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Regelung der Einspeiseleistung gemäß § 10b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und ggf. Satz 2 EEG 2023 am Netzverknüpfungspunkt ausgestattet ist/sind. Auf Anforderung der Netze BW ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.
- 2) Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass er dem Direktvermarktungsunternehmen (oder der anderen Person) die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Regelung der Einspeiseleistung gemäß § 10b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG 2023 eingeräumt hat.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Name in Druckschrift oder Stempel

### Bestätigung des Direktvermarktungsunternehmens (oder der anderen Person)

- 1) Das Direktvermarktungsunternehmen (oder die andere Person) bestätigt, dass ihm/ihr die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Regelung der Einspeiseleistung gemäß §10b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG 2023 vom Anlagenbetreiber eingeräumt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Direktvermarkter

Name in Druckschrift oder Stempel

### Hinweis

Die Befugnis zur ferngesteuerten Regelung der Einspeiseleistung darf das Recht des Netzbetreibers zum Netzsicherheitsmanagement nach §13 Abs. 1 und 2 des EnWG nicht beschränken.